

ERDAUSHUB-ANNAHME WERK HALTINGEN

Annahmebedingungen für Erdaushub

Zur Annahme ist ausschließlich unbelasteter Erdaushub zugelassen, der nicht durch Bauschutt, Straßenaufbruch, Gebäudeabbruchmaterialien oder andere Stoffe verunreinigt ist und die in Zuordnungswerte für Z0 bzw. Z0* gemäß VwV Boden 1) nicht überschreitet. Die Qualität des Materials ist mit Analysen, Probe-nahmeprotokoll und Materialbe-schreibung eines Labors/Gutachters nachzuweisen. Dabei ist je 500 m³ eine Analyse vorzulegen.

Bei Kleinbaustellen (< 500 m³) kann alternativ eine Bescheinigung des Landratsamts Lörrach auf Basis des Bodenschutz- und Altlastenkatasters vorgelegt werden, wonach das Aus-hubmaterial als unbelastet einge-stuft wird.

Weitere Einzelheiten zur Annahme von Erdaushub finden Sie auf unserer Homepage unter www.holcim.de/de/annahme-von-erdaushub

Anmeldung von Baustellen

Baustellen sind mindestens 1 Woche vor der geplanten Anlieferung anzumelden.

Die Annahmebedingungen wie auch das Stammdatenblatt kann von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie hierfür das voll-ständig ausgefüllte und unterschrie-bene Stammdatenblatt gemeinsam mit der erforderlichen Anzahl an Laboranalysen bzw. der Bescheini-gung des Landratsamts Lörrach per Email an Frau Astrid Kaschewski: astrid.kaschewski@holcim.com

Telefonnummer bei Rückfragen:

+49 7246 921 041

Nach Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Einhaltung der Grenzwerte erfolgt die Freigabe des Materials zur Anlieferung (bzw. die Ablehnung).

Tarife Erdaushub

	Erdaushub Anlieferung aus der Schweiz [€/t]	Erdaushub Anlieferung aus Deutschland [€/t]
In Tonnen	13,90	12,90

1) VwV Boden: Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14. März 2007

2) Zum 01.08.2023 tritt die Mantelverordnung in Kraft. Unsere Annahmebedingungen werden zu diesem Zeitpunkt entsprechend angepasst. Selbst-verständlich informieren wir Sie rechtzeitig über neue Vorgaben.